

BIFO
AMS-Arbeitsmarktservice
Wirtschaftskammer
Landesschulrat für Vorarlberg
BIZ

Redaktion:
BIFO
Marktstraße 12a
6850 Dornbirn
Telefon 05572/31717



Beruf Bildung Beratung in Bewegung

Ein Infoblatt des Koordinationsgremium
Berufswahlvorbereitung

Oktober 1997

Spezialthema:

Berufsreifeprüfung

„Matura für alle“

B4D

1

Inhalt:

Das Bildungssystem wird offener und durchlässiger.

3

Das Wesentliche für Schüler/innen vor der Berufs- und Schulwahl

5

Weitere Informationen zur Berufsreifeprüfung

8

Zuordnung von Berufen zu berufsbildenden Schulen



Das Bildungssystem wird offener und durchlässiger.

Die Berufsreifeprüfung ist seit 1.9.1997 gesetzlich geregelt und stellt eine ganz wesentliche Neuerung im System der österreichischen Berufsbildung dar. Die Bedeutung dieser Neuerung veranlaßt uns zur Herausgabe dieser B4 Sondernummer.

„Zauberwort“ Matura

Bisher war die Entscheidung, ob eine Höhere Schule oder eine Lehre (bzw. mittlere Schule) absolviert werden soll, stark durch den Faktor „Matura“ beeinflusst. Wer den Weg der praxisorientierten Ausbildung gewählt hatte, tat sich unverhältnismäßig schwer, später die Berechtigung für Studien, Kollegs und ähnliche Ausbildungen zu erlangen.

Bildungssysteme wurden nicht gleich, aber gleichwertig

Nun können Jugendliche z.B. eine Lehrausbildung absolvieren und später dennoch das postsekundäre Ausbildungsangebot nutzen - sofern sie entsprechend begabt sind. Das Bildungssystem wird offener und durchlässiger. Zwischen Höherer Schule und Lehre mit Berufsreifeprüfung bleiben wichtige Unterschiede (theoriebezogenes, generelles Fachwissen vs. praxisbezogener Wissenserwerb). Die Ausbildungssysteme sind nun aber gleichwertig in ihren Berechtigungen.

Vorbereitungslehrgänge

Erste Vorbereitungslehrgänge zur Berufsreifeprüfung werden bereits angeboten, weitere Angebote werden folgen. Generell angekündigt ist eine lehrbegleitende Vorbereitung an den Berufsschulen, die ab dem Schuljahr 1998/99 eingerichtet wird.

Mit diesem B4 geben wir Ihnen einen Überblick. Über weitere Konkretisierungen werden wir Sie auf dem laufenden halten.

Für das Redaktionsteam

Klaus Mathis

Berufsreifeprüfung: Matura für alle



Das Wesentliche für Schüler/innen vor der Berufs- und Schulwahl

Die - auch als Berufsmatura bezeichnete - Berufsreifeprüfung ermöglicht es nun Lehrabsolventen und Absolventen von berufsbildenden mittleren Schulen, die Matura zu machen, nachdem sie eine Berufsausbildung absolviert haben. Z.B.: Ein Lehrabsolvent möchte studieren gehen, ein Kolleg oder eine Fachhochschule absolvieren oder eine sonstige Ausbildung absolvieren, zu der man die Matura braucht. Mit der Berufsreifeprüfung ist das jetzt kein Problem mehr - vorausgesetzt die Prüfung wird positiv abgelegt.

Diese Möglichkeit ist ganz neu. Im folgenden wird die Berufsreifeprüfung zusammenfassend dargestellt, wobei im Moment noch nicht alle Fragen der konkreten Umsetzung restlos geklärt sind. Hier werden sich bestimmte Wege in den nächsten Jahren herauskristallisieren. Die wesentlichen Punkte der Berufsreifeprüfung sind jedoch fix.

1. Voraussetzungen zur Zulassung zur Prüfung

abgeschlossene Lehre
dreijährige mittlere Schule
Krankenpflegeschule oder Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst

2. Berechtigungen mit der Berufsreifeprüfung

Wer die Berufsreifeprüfung hat, besitzt die selben Berechtigungen, wie ein/e Maturant/in der entsprechenden Schule.

Beispiel 1: Einzelhandelskauffrau mit Berufsreifeprüfung der Handelsakademie: Alle Wege, die einem/einer HAK-Absolventen/in offenstehen, stehen auch ihr offen, alle Beschränkungen, die HAK-Absolventen/innen haben, hat auch sie (z.B. Zusatzprüfung in Latein für Medizinstudium erforderlich).

Beispiel 2: Elektroinstallateur mit Berufsreifeprüfung der HTL. Alle Wege, die einem HTL-Absolventen offenstehen, stehen auch ihm offen. Alle Beschränkungen, die HTL-Absolventen/innen haben, hat auch er (z.B. Zusatzprüfung in Buchhaltung für Wirtschaftsstudium erforderlich).

4

3. Unterschied der Berufsreifeprüfung zur „normalen“ Matura

Leute mit Matura und Absolventen/innen der Berufsreifeprüfung verfügen über die komplett gleichen Berechtigungen. Dadurch unterscheiden sich die beiden Typen nicht.

Sie unterscheiden sich jedoch in der Art ihres Fachwissens.

Absolventen/innen einer Höheren Schule („normale“ Matura) verfügen über ein breites, eher theoriebezogenes Wissen und haben sich recht umfassend in den Unterrichtsstoff ihrer Schule eingearbeitet. Es fehlt ihnen jedoch das Praxiswissen der Anwendung dieses Unterrichtsstoffes. Außerdem verfügen Sie über einiges an Allgemeinbildung.

Leute mit Lehre und Berufsreifeprüfung haben sich das theoriebezogene Wissen nicht über Jahre vertieft angeeignet und auch die Allgemeinbildung ist weniger breit. Sie verfügen jedoch über ein beträchtliches Praxiswissen.

Die beiden Ausbildungswege haben somit unterschiedliche Schwerpunkte, sind aber in den Berechtigungen gleichwertig.

4. Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung bereits während der Lehre

Die erste Teilprüfung kann ab dem 17. Lebensjahr abgelegt werden, sofern die Lehrabschlussprüfung bereits absolviert wurde. Bereits während der Lehrausbildung ist eine Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung möglich. Die Berufsschulen werden ein unterstützendes Angebot erstellen. Ab dem 19. Lebensjahr kann dann auch die letzte Teilprüfung abgelegt werden. Nach dieser wird das Zeugnis über die Berufsreifeprüfung ausgestellt.

Weitere wichtige Informationen für Leute, die sich konkret für die Berufsreifeprüfung interessieren



5. Was wird geprüft?

Allgemeinbildung

- Deutsch (5-stündige schriftliche Klausur)
- Mathematik (4-stündige schriftliche Klausur)
- lebende Fremdsprache (5-stündige schriftliche Klausur oder mündliche Prüfung)

Berufsbezogenes Wissen (Fachbereich)

Projektarbeit aus einem frei wählbaren Fachbereich mit anschließender mündlicher Prüfung. Es wird ein Fachgebiet aus der beruflichen Praxis, das gut beherrscht wird, gewählt. Darüber wird eine 4-stündige Klausurarbeit abgelegt. Diese unterscheidet sich von der regulären Maturaprüfung insofern, als sie praxisorientierter sein kann. Im Anschluß gibt es eine mündliche Prüfung zum ganzen Umfeld des Fachgebiets.

Beispiel 1: Projektarbeit aus dem Bereich der Buchhaltung. In der mündlichen Prüfung gibt es Fragen aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre bzw. dem Rechnungswesen (wovon Buchhaltung ein Teilbereich ist).

Beispiel 2: Die Projektarbeit befaßt sich mit einem Thema aus dem Schweißwesen (z.B. nach einer Ausbildung als Schlosser). Die mündliche Prüfung umfaßt dann den Bereich der Fertigungstechnik (Schweißen ist ein Teilbereich der Fertigungstechnik).

Niveau der Prüfungen

Die Prüfungen finden auf dem Niveau der jeweiligen Höheren Schule statt. Jede prüfende Einrichtung muß angeben, welchen Lehrplan sie in den einzelnen Fächern ihren Prüfungen zugrundelegt.

Beispiel 1: Die Fachbereichsprüfung wird an einer HAK abgelegt. Es gilt das Niveau der HAK im Bereich „Betriebswirtschaft und Rechnungswesen“

Beispiel 2: Die Prüfung in allgemeinbildenden Gegenständen wird an einem Weiterbildungsinstitut abgelegt. Dieses Weiterbildungsinstitut legt z.B. für Deutsch den Lehrplan der HTL und für Fremdsprache und Mathematik den Lehrplan der HAK zu Grunde. Die Prüfung findet auf dem Niveau der HTL bzw. der HAK statt.

Beispiel 3: Die Prüfung in Mathematik wird an einer HTL abgelegt. Die Prüfung findet gemäß Lehrplan und auf dem Niveau der HTL statt.

Prüfungen können entfallen:

Wer zur <regulären> Matura schon angetreten, aber durchgefallen ist, erhält die positiv abgelegten Fächer anerkannt.

Wer nach der Grundausbildung eine Meisterprüfung abgelegt, eine Werkmeisterschule oder eine dreijährige Fachakademie absolviert hat, muß die Fachbereichsprüfung nicht mehr ablegen.



6. Wo wird die Prüfung abgelegt?

Die Prüfung erfolgt in 4 Teilprüfungen (Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache, Fachbereich). Mindestens eine dieser Prüfungen muß an einer Höheren Schule absolviert werden.

Die übrigen Prüfungen können an anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung abgelegt werden (diese müssen vom Unterrichtsministerium dazu befugt worden sein).

7. Anmeldung zur Berufsreifeprüfung

Die Anmeldung erfolgt bei einer Höheren Schule nach Wahl, bei der auch (mindestens) eine Teilprüfung abgelegt werden muß.

Bei welcher Schule melde ich mich am besten an?

Grundsätzlich besteht vollkommen freie Wahl bei der Auswahl der Schule. Aber: Auf Grund des beruflichen Vorwissens wird es vernünftig sein, die Schule auf dieses Vorwissen abzustimmen.

Beispiel 1: Ein Anlagenmonteur wird sich am besten bei einer HTL-Maschinenbau anmelden.

Beispiel 2: Eine Krankenschwester oder ein Absolvent der Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst wird sich am besten bei einer HLW anmelden.

Beispiel 3: Eine Bürokauffrau wird sich am besten bei einer HAK anmelden.

Beispiel 4: Ein Tischler wird sich am besten bei einer HTL-Holztechnik oder HTL-Innenraumgestaltung anmelden.

Die gewählte Schule stellt auch das Berufsreifeprüfungszeugnis aus.

Zuordnungsvorschläge Beruf - vorgeschlagene Schule

Vom BMUK wurden Zuordnungen „Beruf - vorgeschlagene Schule“ erarbeitet. Dabei handelt es sich um Vorschläge. Diese Liste befindet sich anschließend an diesen Text.

Wer eine facheinschlägige Tätigkeit in einem bestimmten Gebiet glaubhaft machen kann, kann auch eine Schule wählen, die dieses Gebiet abdeckt:

Beispiel: Ein gelernter Bürokaufmann ist beruflich im Gebiet der EDV oder angewandten Informatik tätig und kann das auch glaubhaft machen. Er ist nicht gezwungen, sich bei einer HAK anzumelden, sondern kann sich auch bei einer HTL für EDV und Organisation anmelden.

8. Wann können Teilprüfungen abgelegt werden?



Die erste Teilprüfung kann nach Vollendung des 17. Lebensjahres, die letzte Teilprüfung nach Vollendung des 19. Lebensjahres abgelegt werden.

Die Teilprüfungen können zu verschiedenen Terminen, wenn gewünscht aber auch zu einem gemeinsamen Termin abgelegt werden

9. Vorbereitung zur Prüfung

Grundsätzlich ist niemand verpflichtet, vor der Prüfung eine Schule oder einen Lehrgang zu besuchen. Nur, wer sich nicht vorbereitet, wird auch kaum Chancen haben, die Prüfung zu bestehen.

Allgemeinbildende Fächer

Zur Prüfungsvorbereitung werden Lehrgänge von den anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung und durch Schulen angeboten. (Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache). Derzeit: WIFI, VHS der AK, VHS Götzis.

Berufsbezogenes Wissen (Fachbereich)

Die Prüfungsvorbereitung für den Fachbereich ist noch nicht geklärt, wahrscheinlich werden auch hierzu Vorbereitungslehrgänge (von Schulen oder Erwachsenenbildungseinrichtungen) angeboten werden. Im Moment muß man sich das Wissen selbst aneignen. In einem Gespräch mit der Schule kann man sich aber über den Prüfungsstoff erkundigen und auch Hinweise über Hilfsmittel (Bücher usw.) erhalten. Je nachdem, wie intensiv man in der betrieblichen Ausbildung und in der beruflichen Praxis mit einschlägigen Fragestellungen befaßt war, wird man sich in der Prüfungsvorbereitung leichter oder nicht so leicht tun.

Die Prüfungsvorbereitung für das berufsbezogene Wissen ist schwieriger zu organisieren, als für die allgemeinbildenden Fächer. Deshalb ist hier noch einiges offen. Es wird jedoch erwartet, daß es innerhalb des nächsten halben Jahres dazu Klärungen geben wird.

Wahrscheinlich wird sich eine Vielzahl von organisatorischen Modellen zur Prüfungsvorbereitung entwickeln (nebenberufliche Lehrgänge mit 1 Jahr Dauer, mit 2 Jahren Dauer, evtl. auch kürzere oder längere Lehrgänge.)

Klaus Mathis, BIFO, Oktober 1997